



Sequenz Nr. _____

Name der/des Auszubildenden: _____

Abschlussgespräch VLA

Praxissequenz vom _____ bis _____

Das Abschlussgespräch erfolgte am _____

Anwesende

- Auszubildende/r
- Praxisanleiter/in (Name): _____
- Andere (Name / Funktion): _____

Dokumentation des Abschlussgesprächs

Selbstreflexion des/der Auszubildenden in abgeleiteten der Sequenz -

Reflexion der Ausbildungssituation – Reflexion der Sequenz durch die Gesprächsbeteiligten hinsichtlich der Zusammenarbeit, der Praxisanleitung und der Unterstützung durch das Team.



Sequenz Nr. _____

Name der/des Auszubildenden: _____

Bewertung nach Zielsetzung in der abgeleisteten Sequenz

Die Notenvergabe erfolgt auf Basis des deutschen Schulnotensystems. Einzelne Noten werden anhand der Bearbeitung der jeweiligen VLA durch die Praxisanleiterin erteilt. Die Gesamtsumme der Noten wird anschließend durch die Anzahl der bearbeiteten VLA dividiert. Das Ergebnis stellt die Gesamtnote für die abgeleistete Sequenz dar.

Bewertung nach Zielvorgaben der VLA Der/die Auszubildende...	1	2	3	4	5	6
Kompetenzbereich I						
VLA 1 setzt sich mit dem Pflegekonzept auseinander und identifiziert den pflegerischen Schwerpunkt und bindet diesen in den Pflegeprozess ein						
VLA 2 ist in der Lage, die Pflegeprozesse für eine Gruppe zu pflegender Menschen umfassend zu planen, durchzuführen, zu dokumentieren und zu evaluieren						
VLA 3 erkennt Zusammenhänge zwischen Vitalparametern, Untersuchungsbefunden und dem aktuellen Gesundheitszustand bei Pflegeempfängern						
VLA 4 kann ressourcenabhängige, aktive und passive Bewegungsabläufe in pflegerische Versorgung mit einbeziehen						
VLA 5 kann, auch aus schwer nachvollziehbaren Verhaltensweisen einen verstehenden Zugang ableiten						
VLA 6 kann die Bedürfnisse von Schwerstkranken und sterbenden Menschen wahrnehmen und eine pflegeempfängerorientierte Versorgungsstrategie entwickeln						
VLA 7 kennt Standardverfahren der prä- und postoperativen Versorgung und kann diese eigenständig erheben, anwenden und gestalten						
VLA 8 kann Angehörige/Bezugspersonen von Pflegeempfängern zu pflegerischen Themen fachgerecht und verständlich informieren, anleiten und schulen						
VLA 9 kann akute oder chronische Schmerzzustände bei Pflegeempfängern erkennen, einschätzen und die Pflegeprozessgestaltung individuell planen						
VLA 10 kann die professionelle Beziehungsgestaltung bei Menschen mit einer psychischen Erkrankung oder kognitiven Einschränkung in den Pflegeprozess einbinden						
VLA 11 kann Gefahrensituationen bei Pflegeempfängern einschätzen und in einer Notfallsituation bzw. einer Reanimation mitwirken						
VLA 12 kann Transporte sicher organisieren, vorbereiten und relevante Informationen an verantwortliche Personen des Zielortes fachgerecht weitergeben						
VLA 13 kann die individuelle Lebenssituation und Biographie des zu pflegenden Menschen in die aktuelle Pflegesituation integrieren						



VLA 14 gestaltet den Pflegeprozess bei Menschen mit kognitiven Einschränkungen unter Beachtung der Selbstbestimmungsrechte des Pflegeempfängers						
Kompetenzbereich II						
VLA 15 kann auf der Grundlage geeigneter Formen der Gesprächsführung Situations- und Fallbesprechungen gemeinsam mit Pflegeempfängern gestalten						
VLA 16 kann Ursachen für eine ablehnende Haltung von Pflegeempfängern zu erkennen und Aushandlungsprozesse individuell gestalten						
VLA 17 kann Pflegeempfänger und Bezugspersonen zu spezifischen Aspekten der Selbstversorgung oder Fremdpflege fachgerecht informieren und schulen						
VLA 18 kann ethische Konfliktsituationen identifizieren und die Pflegeprozessgestaltung an individuelle Bedürfnisse anpassen						
Kompetenzbereich III						
VLA 19 kennt die Ablaufstrukturen des Einsatzortes und kann diese auf Merkmale der Qualitätsentwicklung und -sicherung überprüfen						
VLA 20 kann im Rahmen der Einarbeitung von neuen Mitarbeitern und Auszubildenden mitwirken oder in Teilbereichen die Einarbeitung übernehmen						
VLA 21 kann die Hygienerichtlinien einhalten und kennt einsatzbereichsbezogene Besonderheiten						
VLA 22 kann Beobachtungen zur Wirksamkeit medizinischer Maßnahmen einbeziehen und Zusammenhänge in Verbindung mit dem Pflegeprozess erkennen						
VLA 23 verfügt über Kenntnisse und Fertigkeiten zu im Einsatzbereich relevanten behandlungspflegerischen Aufgaben und kann diese eigenständig übernehmen						
VLA 24 kann Wunden einschätzen und die Grundprinzipien der Versorgung orientiert an entsprechenden Leitlinien und Standards anwenden						
VLA 25 kennt die vor Ort verwendeten Strukturen und kann in Fallbesprechungen pflegerelevante Ergebnisse in den Pflegeprozess einbeziehen						
Kompetenzbereich IV						
VLA 26 reflektiert das eigene Handeln in Bezug auf die Umsetzung von Standards und Leitlinien im Rahmen der Pflegeprozessgestaltung und Qualitätssicherung						
VLA 27 erkennt rechtliche Problemstellungen im Arbeitsumfeld und kann auf einer rechtlichen Grundlage mit der Problemstellung umgehen						
VLA 28 kann ökologische Fragen ansprechen und Lösungsmöglichkeiten zur Qualitätssicherung reflektieren						



Kompetenzbereich V						
VLA 29 kann Pflegediagnosen stellen und in der Versorgung von Pflegeempfängern Pflegephänomene wahrnehmen und zuordnen						
VLA 30 kann seinen/ihren Kompetenzerwerb zum erfolgreichen Abschluss der praktischen Prüfung realistisch einschätzen						
VLA 31 kann Belastungen bewusst reflektieren und Möglichkeiten erarbeiten, die eine Reduzierung der Belastung oder einen Ausgleich darstellen						
VLA 32 entwickelt ein eigenes berufliches Selbstverständnis						

	Geteilt durch die Anzahl der bearbeiteten Lernaufgaben
Summe der Noten in den bearbeiteten Lernaufgaben	

Gesamtnote der Sequenz: _____

Begründung, Ergebnisse und Vereinbarungen
--

Durch die nachfolgende Unterschrift werden die Teilnahme am Gespräch und die Kenntnisnahme der Vereinbarungen bestätigt.

Praxisanleiter/in
Datum/Unterschrift

Auszubildende/r
Datum/Unterschrift
